

Anlage 10

Wildpflanzenansammlung

Name
Betrieb/Sammler

Jahr

Der Ersterhebungsbogen bzw. der Betriebsbericht wurden soweit zutreffend ausgefüllt

Sammelgebiet(e)

PLZ/Ort	PLZ/Ort
Gemarkung	Gemarkung
Flur	Flur
Flurplan	Flurplan
Hauptnutzungsform	Hauptnutzungsform
sonst. Nutzung	sonst. Nutzung

Garantien zur Einhaltung der Forderungen VO (EU) 2018/848:

1. Flächen dürfen drei Jahre vor dem Sammeln der Pflanzen nicht mit anderen Mitteln als den nach der VO (EU) 2018/848 zugelassenen behandelt worden sein.

Datum <i>der letzten Anwendung nicht erlaubter Mittel</i>	
Garantien, Bestätigungen ev. beifügen	
Abschätzung mögl. Schadstoffeinträge (wenn notwendig)	

2. Das Sammeln darf die Stabilität des natürlichen Lebensraums und die Erhaltung der Arten im Sammelgebiet nicht beeinträchtigen.

Bestätigung der aufsichtsführenden Naturschutzbehörde liegt vor: ja nein

evtl. sonst. Bestätigung	
Anmerkung:	
evtl. festgeschriebene Sammelhöchstmengen	
Pflanzenbesatz im Gebiet	

Gesammelte Wildpflanzen				
Ort	Art	Zeitraum Sammlung	Menge	Vermarktung / Verwendung

Einschätzung / Bewertung: